



GEMEINDE EBERGASSING

Bezirk Bruck an der Leitha
2435 Ebergassing, Schwadorfer Straße 9
Tel. 02234/72286, Fax. 02234/72286 – 33

UID-Nr.: ATU 16230905 e-mail: gemeinde@ebergassing.at, www.ebergassing.at

Ebergassing, 01.10.2019

ALLGEMEINFÖRDERUNGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat per Umlaufbeschluss vom 30.09.2020 die Richtlinien für den Förderkatalog für Allgemeinförderung beschlossen.

1.) Studienbeihilfe € 45,--

Voraussetzung: Schüler und Studenten nach Abschluss der 10. Schulstufe, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, welche einen positiven Abschluss vorweisen können.

Die Studienbeihilfe wird nur an jene Schüler und Studenten vergeben, die in der Gemeinde Ebergassing ihren Hauptwohnsitz haben. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

2.) Geburt: Babypaket

Voraussetzung: Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ebergassing zum Zeitpunkt der Geburt. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

3.) Zuschuss Zeckenschutzimpfung und Grippeimpfung: € 5,50

Voraussetzung: Vorlage Impfnachweis durch Eintrag in den Impfpass und Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ebergassing. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

4.) Ehrungen:

80. Geburtstag	Warenpräsent
85. Geburtstag	Warenpräsent
90. Geburtstag	Warenpräsent
95. Geburtstag	Warenpräsent
ab dem 95. Geburtstag, jedes Jahr	Warenpräsent
Hochzeitsjubiläen, ab goldener Hochzeit	Warenpräsent

Dieser Förderkatalog tritt mit sofortiger Wirkung durch die Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt der mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing, beschlossene Förderkatalog für Allgemeinförderungen außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Roman Stachelberger)

angeschlagen am: 0610.2020
abgenommen am: 21.10.2020